

uchstaben-Zuordnungen

er orthografischen Regelung gelten die
ordnungen.

den sich anschließenden Abschnitten be-

Baum, Obolus, Parabel

er, Lyrchen, ach, Rauch danken

den, Mansarde

ke, Hafen, Fusion

s, sägen, organ, Eleganz

Haus, Hektik, Ahorn, vehement

oje, objekt

n, Flanke, Ma



BERICHT

des Rats für deutsche Rechtschreibung
über die Wahrnehmung seiner Aufgaben
in der Periode 2011 bis 2016

Inhalt

0) Zum Bericht des Rats für deutsche Rechtschreibung	3
I) Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel der Sprache	4
A) Regelveränderungen zum Entscheid an die zuständigen staatlichen Stellen	4
1. Reformulierung der Paragraphen 63 und 64	4
1.1 Vorschlag	4
1.2 Begründung	5
1.3 Ergebnis der Anhörung.....	6
2. Zulassung des Großbuchstabens<ß>.....	7
2.1 Vorschlag	7
2.2 Begründung	7
2.3 Ergebnis der Anhörung.....	8
B) Veränderungen des Wörterverzeichnisses zur Information an die staatlichen Stellen	9
1. Veränderungen des Wörterverzeichnisses	9
1.1 Hinweis zur Schreibung von Wörtern aus anderen Amtssprachen.....	9
1.2 Änderungen bei der Schreibung von Fremdwörtern	9
1.3 Weitere Änderungen	9
2. Einordnung der Veränderungen des Wörterverzeichnisses	10
II) Bericht über die Arbeit des Rats in der Periode 2011-2016	12
1. Allgemeines und Organisatorisches	12
1.1 Kontext und Aufgabenbeschreibung des Rats für deutsche Rechtschreibung	12
1.2 Die interne Organisation der Arbeit im Rat für deutsche Rechtschreibung	12
2. Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben durch den Rat	16
2.1 Beobachtung der Schreibentwicklung.....	16
2.1.1 Systematische Erhebung auf der Basis von Korpora.....	16
2.1.2 Erfahrungen in der Anwendung der amtlichen Rechtschreibregelung durch verschiedene Benutzergruppen	18
2.2 Weiterentwicklung des amtlichen Regelwerks	19
2.2.1 Diskussion alternativer Darstellungsformen	19
2.2.2 Reformulierung.....	20
3. Die Beschlüsse	20
3.1 Erarbeitung der inhaltlichen Veränderungen.....	20
3.2 Entschließungen	24
Anhang	25
1. Gegenüberstellung der geltenden mit der vom Rat vorgeschlagenen Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv	25
2. Gegenüberstellung der geltenden mit der vom Rat vorgeschlagenen Regelung zur Schreibung von <ß> in Großbuchstaben	27

0) Zum Bericht des Rats für deutsche Rechtschreibung

Nach 2006 und 2010 legt der Rat für deutsche Rechtschreibung zu Ende 2016 seinen dritten Bericht vor, der die Jahre 2011 bis 2016 umfasst. Stand der erste Bericht ganz im Zeichen der Findung eines Konsenses zwischen den die Reform befürwortenden und den der Reform kritisch gegenüberstehenden Parteiungen, so spielten im zweiten Bericht Fragen der Umsetzung eine zentrale Rolle. Der nun vorliegende dritte Bericht ist der erste, in dem Fragen der Schreibgebrauchsbeobachtung im Vordergrund stehen: Er ist Ausdruck einer konsolidierten Gesamtsituation, aus der heraus erst die oft kleinteilige, wenig spektakuläre und doch für die Weiterentwicklung des amtlichen Regelwerks unerlässliche Arbeit einer Anpassung an den beobachteten Gebrauch geleistet werden kann. Dementsprechend geben sich die Ergebnisse der Beobachtungsarbeit für die Jahre 2011 bis 2016 aus; neben den Vorschlägen für eine Reformulierung der Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv mit geringfügigen Adaptionen an den Rändern (wie z.B. neu in Form einer Variantenschreibung auch *die Goldene Hochzeit* statt aktuell nur *die goldene Hochzeit*) und für eine Zulassung des Großbuchstabens <ß> betreffen sie Veränderungen des amtlichen Wörterverzeichnisses. Dabei liegt die Entscheidungskompetenz über die Regelveränderungen bei den staatlichen Stellen, während der Rat über die Veränderungen des Wörterverzeichnisses seit Erweiterung seines Mandats im Jahre 2011 selbst befinden kann; er ist maßgebend.

Diese Erweiterung seines Mandats trägt ebenso zu seiner Bedeutung bei wie die zwischenstaatliche Anerkennung, die sich im Berichtszeitraum u.a. in der Beteiligung des Großherzogtums Luxemburg am Rat für deutsche Rechtschreibung durch Entsendung eines kooptierten Mitglieds seit dem Jahr 2013 und im Zugang zum Austrian Media Corpus der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zeigt. Nähere Ausführungen dazu finden sich in einem zweiten Teil (II) auf den Seiten 12-24 des vorliegenden Papiers, der über die Arbeit des Rats für deutsche Rechtschreibung in der Periode 2011-2016 berichtet, während ein erster Teil (I) auf den Seiten 4-11 die Veränderungen des Regelwerks im Hinblick auf eine Anpassung an den allgemeinen Wandel der Sprache anführt, unterteilt nach den zustimmungspflichtigen Veränderungen auf den Seiten 4-8 und den vom Rat beschlossenen Veränderungen auf den Seiten 9-11. Eine Gegenüberstellung der geltenden mit der vom Rat vorgeschlagenen neuen Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv sowie zur Schreibung von <ß> in Großbuchstaben wird im Anhang auf den Seiten 25-27 vorgenommen.

Zwölf Jahre nach Aufnahme seiner Tätigkeit hat sich der Rat für deutsche Rechtschreibung als verlässlicher Partner etabliert und es ist wesentlich mit ein Verdienst seines scheidenden Vorsitzenden Prof. Zehetmair, der Brücken zu schlagen wusste und damit zu einer Versachlichung beigetragen hat. Die Wahl seines Nachfolgers auf der Sitzung des Rats am 24. Juni 2016 verspricht Kontinuität in dieser Hinsicht. Sie fiel einstimmig auf Dr. Lange, der den Vorsitz des Rats zum 1. Januar 2017 übernimmt.

I) Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel der Sprache

A) Regelveränderungen zum Entscheid an die zuständigen staatlichen Stellen

1. Reformulierung der Paragraphen 63 und 64

1.1 Vorschlag

§ 63 In festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv, die als Ganzes eine begriffliche Einheit bilden, richtet sich die Schreibung des adjektivischen Bestandteils nach der jeweils zugrunde liegenden Bedingung.

- (1) Der adjektivische Bestandteil wird kleingeschrieben
- (1.1) bei wörtlichem Gebrauch, das heißt, wenn sich die Gesamtbedeutung der Verbindung aus der Bedeutung der einzelnen Teile erschließen lässt, zum Beispiel:
die absolute Mehrheit, die alten Sprachen, der freie Mitarbeiter, das geistige Eigentum, der genetische Fingerabdruck, die innere Sicherheit, die kalte Platte, die letzte Ehre, die natürliche Person, das olympische Feuer, das stille Wasser
- (1.2) bei metaphorischem oder metonymischem Gebrauch, das heißt, wenn einer der beiden Bestandteile der Verbindung eine figurative Bedeutung hat oder die Verbindung als Ganzes figurativ gebraucht wird, zum Beispiel:
der blinde Passagier, die faulen Geschäfte, das starke Geschlecht, der wilde Streik; die biologische Uhr, der geistige Vater, der kleine Mann, ein offenes Ohr; die graue Maus, der harte Kern, der rote Teppich, das teure Pflaster
E1: Zur Schreibung metonymisch gebrauchter Verbindungen wie *der Ferne Osten*, die zu inoffiziellen Eigennamen geworden sind, siehe § 60(5).
- (2) Der adjektivische Bestandteil kann großgeschrieben werden
- (2.1) in Verbindungen mit einer idiomatisierten Gesamtbedeutung, das heißt, wenn die Verbindung als Ganzes eine neue lexikalische Bedeutung annimmt. In diesen Fällen kann durch Großschreibung der besondere Gebrauch der Verbindung zum Ausdruck gebracht werden, zum Beispiel:
der blaue/Blaue Brief (= Verwarnungsschreiben), *der runde/Runde Tisch* (= Verhandlungstisch, Verhandlungsrunde), *das schwarze/Schwarze Brett* (= Anschlagtafel), *das zweite/Zweite Gesicht* (= Fähigkeit des Hellsehens)
- (2.2) in fachsprachlich oder terminologisch gebrauchten Verbindungen, zum Beispiel:
die dringliche/Dringliche Anfrage (Politik), *der falsche/Falsche Hase* (Kochkunst), *der goldene/Goldene Schnitt* (Mathematik), *der letzte/Letzte Wille* (Recht), *die multiple/Multiple Sklerose* (Medizin), *der neue/Neue Markt* (Wirtschaft), *das neue/Neue Steuerungsmodell* (Verwaltung), *die rote/Rote Karte* (Sport), *das schwarze/Schwarze Loch* (Astronomie); *die erste/Erste Hilfe*, *der gelbe/Gelbe Sack*, *das große/Große Latium*, *die mittlere/Mittlere Reife*
E2: Von der Möglichkeit, großzuschreiben, wird nicht in allen Fachsprachen Gebrauch gemacht. Zu Beispielen mit ausschließlicher Kleinschreibung siehe das Wörterverzeichnis.

E3: Bei fachsprachlichen Bezeichnungen von Klassifizierungseinheiten in der Botanik und Zoologie wird der adjektivische Bestandteil großgeschrieben, zum Beispiel: *das Fleißige Lieschen, der Grüne Veltliner, der Rote Milan, die Schwarze Witwe*

- (3) Der adjektivische Bestandteil wird großgeschrieben
- (3.1) bei Titeln, Ehren- und Amtsbezeichnungen, zum Beispiel:
der Regierende Bürgermeister, die Königliche Hoheit, der Heilige Vater, der Erste Staatsanwalt, die Leitende Ministerialrätin
- (3.2) bei offiziellen sowie kirchlichen Feier- und Gedenktagen, zum Beispiel:
der Erste Mai, der Internationale Frauentag, der Heilige Abend
- E4: Bei Funktionsbezeichnungen sowie bei Benennungen für besondere Anlässe und Kalendertage kann großgeschrieben werden, zum Beispiel: *der erste/Erste Vorsitzende, der technische/Technische Direktor; die goldene/Goldene Hochzeit, das neue/Neue Jahr*

§ 64 Vacat

1.2 Begründung

Feste Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv unterliegen einem allgemeinen Wandel der Sprache. Von dem Normalfall der Kleinschreibung ausgehend haben sich bestimmte Verwendungsweisen herausgebildet, in denen die Großschreibung des adjektivischen Bestandteils zur Hervorhebung der begrifflichen Einheit dient. Dieser Wandel hat lange vor der Reform 1996/98 eingesetzt und ist in Teilen noch nicht abgeschlossen. Er betrifft aktuell im Besonderen fachsprachlich oder terminologisch gebrauchte Verbindungen sowie Verbindungen mit einer idiomatisierten Gesamtbedeutung wie z.B. *das neue/Neue Steuerungsmodell* aus der Verwaltungssprache oder *der blaue/Blaue Brief* in der Bedeutung *Verwarnungsschreiben*. Dabei werden nicht alle Einheiten einer Verwendungsweise gleichermaßen von dieser Tendenz der Großschreibung des adjektivischen Bestandteils erfasst und es ergeben sich in einzelnen Fällen Schwierigkeiten in der Frage der Zuordnung.

Von den beiden sich grundsätzlich bietenden Möglichkeiten, um Norm und Gebrauch im Einklang zu halten, nämlich der Einzelfallfestlegung auf der einen Seite und der regelhaften Beschreibung auf der anderen Seite unter Zulassung eines Bereiches von Varianz, hat sich der Rat bereits im Jahre 2006 für letztere entschieden. Diese Herangehensweise hat sich gemäß den im Berichtszeitraum durchgeführten Schreibgebraucherhebungen bestätigt, da die im Regelwerk vorgesehenen Variantenschreibungen im Allgemeinen sehr gut angenommen werden. Sie legen darüber hinaus nahe, an genau definierten Rändern Anpassungen vorzunehmen. Diese betreffen die Schreibung von Funktionsbezeichnungen (wie z.B. neu *der erste/Erste Vorsitzende* statt aktuell nur *der Erste Vorsitzende*) sowie von Benennungen für besondere Anlässe und Kalendertage (wie z.B. neu *die goldene/Goldene Hochzeit* statt aktuell nur *die goldene Hochzeit*).

Die Anpassungen sind systematisch begründet und führen die am Schreibgebrauch orientierten Ergänzungen des amtlichen Regelwerks an dieser Stelle in den Jahren 2004 und 2006 fort. Damals wurde die Großschreibung des adjektivischen Bestandteils bei fachsprachlich oder terminologisch gebrauchten Verbindungen und bei Verbindungen mit einer idiomatisierten Gesamtbedeutung optional zugelassen. Dazu wurde jeweils eine „E“ (= Erläuterung) in den vorhandenen, seit 1996 nahezu unverändert übernommenen Regeltext eingefügt. Dieser geht von einem Ansatz aus, der die Großschreibung als Ausnahme begreift, und ist mit den Ergänzungen nicht kompatibel. Nachdem die Schreibbeobachtung im Berichtszeitraum die beiden Ergänzungsregeln bestätigt hat, sollte diesem Ergebnis durch eine systematisch angepasste Darstellung Rechnung getragen werden, wobei die aktuellen Anpassungen entsprechend zu berücksichtigen sind.

Der Rat anerkennt in seinem Ansatz, dass in bestimmten Verwendungsweisen der adjektivische Bestandteil auch großgeschrieben werden kann bzw. ausschließlich großgeschrieben wird. Er stellt demzufolge Regeln auf für die ausschließliche Klein-, für die fakultative Groß- neben der Klein- und für die ausschließliche Großschreibung des adjektivischen Bestandteils in festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv, die als Ganzes eine begriffliche Einheit bilden. Sie werden in einem einfachen Paragraphenansatz abgehandelt entsprechend ihres verbindenden Moments, das in ihrer begrifflichen Einheit liegt. Dabei wurde gegenüber der aktuellen Regelfassung die Terminologie vereinheitlicht (in der geltenden Regelung werden z.B. die Termini *substantivische Wortgruppe*, *feste Verbindung* und *begriffliche Einheit* ohne Bedeutungsunterschied nebeneinander verwendet) und bei der Regelformulierung insbesondere auf Negativdefinitionen verzichtet (vgl. dahingehend z.B. bereits die Hauptregel der geltenden Regelung unter § 63: „[...] zu festen Verbindungen geworden, aber keine Eigennamen [...]).“). Weiterhin wurde die Anzahl der Beispiele erhöht und bei ihrer Wahl darauf geachtet, dass sie typisch sind in Hinsicht auf Häufigkeit des Vorkommens und Stellung im Wortschatz.

Die Reformulierung zeichnet sich durch eine systematische Darstellung auch der Fälle wörtlichen und figurativen Gebrauchs aus, die aufs Gesamt betrachtet den häufigeren Fall darstellen. Sie lenkt so den Fokus zunächst auf die Kleinschreibung, wodurch eine Stärkung dieser in allen fraglichen Fällen stets innerhalb der Normschreibung liegenden Schreiboption anzunehmen ist. Dadurch ist sie leichter handhabbar.

1.3 Ergebnis der Anhörung

Das nach Statut vorgesehene Anhörungsverfahren hat der Rat im Zeitraum vom 20. Juli 2016 bis zum 15. September 2016 durchgeführt. Dabei hat er sich im Hinblick auf die Auswahl der Anzuhörenden am Anhörungsverfahren des Jahres 2006 orientiert. Die Unterlagen gingen an Ansprechpersonen in allen deutschsprachigen Staaten und Regionen, die mit mindestens einer Vertretung mit vollem Stimmrecht am Rat für deutsche Rechtschreibung beteiligt sind.

Der Vorschlag einer Reformulierung der Paragraphen 63 und 64 wurde positiv aufgenommen. Es wird dafür gehalten, dass „die neue Formulierung klarer ist“ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, ähnlich Fürstentum Liechtenstein) und u.a. „[...] [d]ie Fusion der beiden Paragraphen und die terminologische Vereinheitlichung [...] viel zur besseren Verständlichkeit bei[tragen]“ in einem Bereich der Rechtschreibung, „[...] in dem es oft schwierig ist, die einzelnen Phänomene gegeneinander abzugrenzen, und der entsprechend schwer fassbar ist“ (Schweiz-Bundeskanzlei). „[D]ie Realisationen des kontemporären Schriftgebrauchs“ werden gemäß den „[...] Erfahrungen im Sprach- und Prüfungsbetrieb [...] in den Neuformulierungen der §§ 63 und 64 widerspiegelt“ (Goethe-Institut).

Die Antworten sind aus allen deutschsprachigen Ländern und Regionen gleich lautend. Einwände wurden keine formuliert.

2. Zulassung des Großbuchstaben<ß>

2.1 Vorschlag

A Laut-Buchstaben-Zuordnungen

0 Vorbemerkungen

(1) Die Schreibung des Deutschen beruht auf einer Buchstabenschrift. Jeder Buchstabe existiert als Kleinbuchstabe und als Großbuchstabe:

a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z ä ö ü ß
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z Ä Ö Ü ß

Die Umlautbuchstaben *ä, ö, ü* werden im Folgenden mit den Buchstaben *a, o, u* zusammen eingeordnet; *ß* nach *ss*. Zum Ersatz von *ß* durch *ss* siehe § 25 E2. Zur Schreibung von *ß* bei Schreibung mit Großbuchstaben siehe § 25 E3.

[...]

§ 25 Für das scharfe (stimmlose) [s] nach langem Vokal oder Diphthong schreibt man *ß*, wenn im Wortstamm kein weiterer Konsonant folgt.

[...]

E3: Bei Schreibung mit Großbuchstaben schreibt man *SS*. Daneben ist auch die Verwendung des Großbuchstaben *ß* möglich. Beispiel: *Straße – STRASSE – STRAßE*.

2.2 Begründung

Das geltende amtliche Regelwerk legt in den Vorbemerkungen zum Teilbereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen fest, dass alle Buchstaben mit Ausnahme des <ß> als Klein- und als Großbuchstabe existieren; es setzt <ß> folglich ausschließlich als Kleinbuchstaben an. Bei der Schreibung mit Großbuchstaben sieht es nach § 25 E3 den Ersatz von <ß> durch <SS> wie in *STRASSE* vor. Diese Regelung, die seit Inkraftsetzung des amtlichen Regelwerks im Jahre 1996 nicht geändert worden ist, hat sich in der Beobachtung an zwei Stellen als nicht mit dem Schreibgebrauch im Einklang befindlich herausgestellt: im Gebrauch der Behörden und in Bereichen, in denen Schreibung mit Großbuchstaben weit verbreitet ist, wie insbesondere in der Werbung.

Im Gebrauch der Behörden zeigen sich Abweichungen von der Schreibnorm in amtlichen Dokumenten, bei denen die Notwendigkeit im Hinblick auf Eindeutigkeit gegeben ist. Dies betrifft insbesondere Ausweisdokumente, in denen auf der Personendatenseite Familiennamen, Vornamen und Geburtsnamen grundsätzlich in Großbuchstaben gesetzt werden. Die Behörden in Deutschland und Österreich greifen hierbei auf die frühere, vor der Reform quasi-amtlich sanktionierte Praxis zurück, nach der sie den Kleinbuchstaben <ß> verwenden wie beispielsweise bei *GROßMANN* für *Großmann*. Sie wird in der entsprechenden bundesdeutschen Vorschrift aus dem Jahre 2009 als Ausnahme bezeichnet, die dem ausschließlichen Vorhandensein des Buchstabens als Kleinbuchstabe geschuldet ist, und auf Nachfrage seitens des österreichischen Bundesministeriums für Inneres damit begründet, dass eine andere Vorgangsweise den Namen unzulässigerweise von Amts wegen ändern würde. Aktuelle Ausweisdokumente zeigen, dass die Passämter über den eng gefassten Bereich hinausgehen und der Kleinbuchstabe ebenfalls bei der Anschrift im Bestandteil „STRAßE“ beibehalten wird.

In Bereichen, in denen die Schreibung in Großbuchstaben ein übliches Mittel darstellt, sind neben Belegen für eine Befolgung der Norm Belege für eine Verwendung des Buchstabens <ß> in seiner klein- wie großgeschriebenen Variante zu beobachten. Beispielhaft hierfür angeführt seien die Aufdrucke „EISKALT GENIESSEN“ und „NUR FRUCHTSÜßE“ auf Produkten zweier großer Getränkekonzerne (Pepsi-Cola bzw. Coca-Cola). Die Verwendung des scharfen [s] in Versalienschreibung, in dem ein Bedürfnis nach Bewahrung des Schriftbildes in der Schreibung zum Ausdruck gebracht wird (vgl. *SÜßE* wie *Süße*), ist dabei nicht mehr auf die Werbung beschränkt, sondern ebenso u.a. in Kopfzeilen und Titeln auch von Schulbüchern oder in Untertiteln bei Fernsehproduktionen auszumachen (so z.B. in report München in der ARD vom 16. Februar 2016 bei der Einblendung „Nikola Poposki | AUßENMINISTER MAZEDONIEN“).

Mit dem Vorschlag, bei Schreibung mit Großbuchstaben den Großbuchstaben <ß> neben der Ersatzschreibung <SS> zuzulassen, soll eine mit dem Schriftbild besser zu vereinbarende Lösung angeboten werden, als es die zurzeit praktizierte Behelfslösung darstellt, die den Kleinbuchstaben <ß> inmitten von Großbuchstaben setzt. Sie wird möglich, da mit der Kodierung des Großbuchstabens für <ß> in ISO und Unicode im Jahre 2008 und der Zurverfügungstellung des Buchstabens in gängigen Computerschriften wie Times New Roman (GROßBUCHSTABE), Arial (GROßBUCHSTABE) und Courier New (GROßBUCHSTABE) die technischen Voraussetzungen für einen Großbuchstaben <ß> geschaffen wurden; der Großbuchstabe hat in Unicode den Zeichencode 1E9E und kann mit der Tastenkombination „1E9E, Alt-C“ erzeugt werden. Die bei einer Umsetzung an zwei Stellen des Regelwerks dafür erforderlichen Änderungen (siehe in Anhang 2 die Gegenüberstellung der geltenden mit der vom Rat vorgeschlagenen Regelung zur Schreibung von <ß> in Großbuchstaben) haben keine Auswirkungen auf andere Regeln.

2.3 Ergebnis der Anhörung

Das Anhörungsverfahren ergab, dass die Anhörungspersonen auch in diesem Punkt „[...] auf die Expertise des Rates für deutsche Rechtschreibung [vertrauen]“ (BMB, Österreich). Sie schließen sich der Argumentation des Rats „vollumfänglich“ an und „begrüß[en] die Neuregelung“, in der „eine sehr viel bessere Reflexion sprachhistorisch gewachsener Regeln, als in der jetzigen Vorgabe, ‚ß‘ bei Großschreibung durch Doppel-S-Schreibung zu ersetzen“ gesehen wird (Goethe-Institut).

Schweiz-Bundeskanzlei und das Fürstentum Liechtenstein enthalten sich einer Stellungnahme, da „wir diesen Buchstaben [in der Schweiz] seit Längerem nicht mehr verwenden“ (Schweiz-Bundeskanzlei).

Es wurden keine Einwände vorgetragen. Dem Vorschlag wurde in allen deutschsprachigen Ländern und Regionen gleichermaßen zugestimmt.

B) Veränderungen des Wörterverzeichnisses zur Information an die staatlichen Stellen

1. Veränderungen des Wörterverzeichnisses

Der Rat hat auf der Grundlage seiner Beobachtungsergebnisse folgende Veränderungen des Wörterverzeichnisses beschlossen:

1.1 Hinweis zur Schreibung von Wörtern aus anderen Amtssprachen

Der Rat nimmt folgenden Hinweis in die Vorbemerkungen des amtlichen Wörterverzeichnisses auf:

Im Besonderen ist in Ländern und Regionen, in denen Deutsch nicht die einzige Amtssprache ist, die originäre Schreibung bei Wörtern aus der jeweiligen anderen Amtssprache bzw. aus den jeweiligen anderen Amtssprachen grundsätzlich zulässig.

Der Hinweis wird unmittelbar an den Absatz „Schreibungen, die den Regeln nicht widersprechen, sind immer möglich, auch wenn sie im Wörterverzeichnis nicht explizit aufgeführt werden, z.B. Schreibungen mit Bindestrich nach § 45 und Ähnliches“ angeschlossen.

Die Aufnahme des Hinweises wurde zum Anlass genommen, die Darstellungsweise zu optimieren. Es ergeben sich daraus keine inhaltlichen Änderungen. Neu werden die Vorbemerkungen als solche überschrieben und die allgemeinen Grundsätze vor den spezifischen Festlegungen zu den einzelnen verwendeten Zeichen (wie z.B. „§“ für das Paragraphenzeichen als Verweis auf den Regelteil) angeführt.

1.2 Änderungen bei der Schreibung von Fremdwörtern

Der Rat hat folgende Anpassungen im Bereich der Fremdwortschreibung beschlossen:

STREICHUNG DER VARIANTENSCHREIBUNGEN

Anschovis, Belkanto, Bravur (inkl. bravurös), Campagne, Frotté, Grislibär, Joga, Jockei, Kalvinismus, Kanossa(gang), Kargo, Ketschup, Kollier, Kommunikee, Komplize, Majonäse, Masurka, Neglige, Nessessär, passee, Rakett (Tennisschläger; Gang), Roulett, Varietee, Wandalismus

ZULASSUNG DER VARIANTENSCHREIBUNGEN

Canapé, Entrée, Praliné und Soirée als gleichberechtigte Variantenschreibungen zu den bestehenden Schreibungen *Kanapee, Entree, Pralinee und Soiree*

ALLGEMEINE ZULASSUNG BISHER NUR NATIONAL ZULÄSSIGER SCHREIBUNGEN

Buffet, Casino und Vademecum als gleichberechtigte Variantenschreibungen zu den Schreibungen *Büfett, Kasino und Vademekum*

Weiterhin werden die Eintragungen *Goali/Goalie* und *Cherub/Kerub* sowie die morphologische Variante *Poulard* aus dem Wörterverzeichnis herausgenommen.

1.3 Weitere Änderungen

Der Rat ändert nachstehende Eintragungen des amtlichen Wörterverzeichnisses wie folgt ab:

- (a) Die beiden Eintragungen „eben“ und „eben_ da . . .“ zur Schreibung von <eben> in Verbindung mit Pronomen und Adverbien werden ausgedeutet und um einen weiteren Eintrag ergänzt:

eben; eine ebene Fläche

eben; eben das wollte ich sagen

ebenda . . . § 39(1); ...das . . . § 39(4)

- (b) Bei den Eintragungen „Ex_Ukaiser ...“ und „Ko_Uautor ...“ wird für Bildungen mit Personenbezeichnungen explizit auf die Möglichkeit der Schreibung mit Bindestrich hingewiesen. Für Ko_U... tritt regelmäßig Co_U... ein:

Ex_Ukaiser . . . , bei Verbindungen mit Personenbezeichnungen nach § 45(1) auch
Ex_UKaiser . . .

Ko_Uautor . . . , bei Verbindungen mit Personenbezeichnungen nach § 45(1) auch mit
Bindestrich, vgl. Co_UAutor . . .

[mit Gegenverweis:]

Co_UAutor . . . bei Verbindungen mit Personenbezeichnungen auch nach § 45(1),
Ko_Uautor . . .

- (c) Bei den Eintragungen „tief [...]“ und „weit [...]“ wird die Schreibung der Verbindungen *tief gehend/tiefgehend* (anstelle von „tief empfunden/tiefempfunden“) bzw. *weit gehend/weitgehend* in Positiv und Komparativ aufgezeigt sowie ein Eintrag zur Schreibung von Zusammensetzungen mit Erstbestandteil *weitest*_Uneu angesetzt:

tief [atmen, gehen . . . § 34(2.3); gehend, tiefgehend . . . § 36(2.1), [sehr] tief gehend/tiefgehend, [noch] tiefer gehend/tiefergehend § 36 E3]

weit [gehen ... § 34(2.3); gehend, weitgehend ... § 36(2.1), [sehr] weit gehend/weitgehend, [noch] weiter gehend/weitergehend § 36 E3] ...

weitest_Ugehend . . . § 36(1.2)

2. Einordnung der Veränderungen des Wörterverzeichnisses

Zu 1.1:

In Ländern und Regionen mit einer weiteren bzw. mit weiteren Amtssprachen außer Deutsch ist es gängige Praxis, bei Wörtern aus der jeweiligen anderen Amtssprache bzw. aus den jeweiligen anderen Amtssprachen auch die originäre Schreibung zu verwenden. Diese Praxis wird durch die Aufnahme des Hinweises im amtlichen Regelwerk nachvollzogen.

Zu 1.2:

Den Änderungen liegt eine umfassende Würdigung für das einzelne Fallbeispiel zugrunde, die auf den Ergebnissen des empirisch erhobenen Gebrauchs aufbaut. Insbesondere wurden die für eine Änderung infrage kommenden Fälle dahingehend überprüft, wie weit der Schulwortschatz und mit ihm die im Umlauf befindlichen Lehrmaterialien betroffen sind und wie weit individuelle Variation im Sinne einer inneren Regelbildung verstanden werden kann. Dabei wurde vor dem Hintergrund, dass systematische Reihenbildung und die Zugehörigkeit zum Allgemeinwortschatz die Faktoren sind, die als treibende Kräfte für eine Integration auf (lautlicher wie) graphematischer Ebene gelten können, bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien sprachsystematischen Aspekten der Vorrang gegeben.

Zu 1.3:

Die Ausdeutung und Ergänzung der Eintragungen zur Schreibung von **<eben>** dient der Verdeutlichung. Bei Aufeinanderfolge von **<eben>** und Adverb bzw. Pronomen kann *eben* als selbständiges Wort (wie z.B. in *eben das wollte ich sagen*) sowie als Teil von Zusammensetzungen (vgl. *sie wollte gern verreisen, aber ebendas war leider nicht möglich*) auftreten. Die Änderungen schließen eine Lücke in der Darstellung. Gleiches gilt pars pro toto auch für die Schreibungen **Co-** und **Ex-** in Verbindung mit Personenbezeichnungen. Der Bindestrich wird in diesen Fällen entsprechend einer seiner Grundfunktionen, die in der Hervorhebung der einzelnen Bestandteile besteht, verwendet. Daneben bleibt die für diesen Wortbildungstyp regulär zu erwartende Zusammenschreibung bestehen. Dabei wird beim Präfix **<kon>** entsprechend dem Gebrauch, in dem im zunehmenden Maße Bildungen mit Personenbezeichnungen von Bildungen mit sonstigen Basen grafisch voneinander unterschieden werden (vgl. *Co-...* wie in *Co-Autor* gegenüber *Ko...* wie in *Koexistenz*), paradigmatisch die *c*-Schreibung bei der Schreibung mit Bindestrich angegeben. Bei den Eintragungen zu „**tief [...]**“ und „**weit [...]**“ werden Festlegungen zur Schreibung von Partizipverbindungen mit gesteigerten Formen als ersten Bestandteilen vorgenommen. Diese sind je nach ihrem Grad der Wortigkeit in Getrennt- und/oder Zusammenschreibung anzusetzen. Bei *schwerer wiegend*, im amtlichen Regelwerk unter § 36 E3 angeführt, liegt eindeutig ein Syntagma vor. Bei **<tief>** und **<weit>** in Verbindung mit **<gehend>** handelt es sich um Grenzfälle, die sowohl die Auffassung als ein zusammenschreibendes Wort als auch die Auffassung als ein getrennt zu schreibendes Syntagma zulassen. Dementsprechend ist „[...] [sehr] tief gehend/tiefgehend, [noch] tiefer gehend/tiefergehend § 36 E3]“ und „[...] [sehr] weit gehend/weitgehend, [noch] weiter gehend/weitergehend § 36 E3]“ neu verzeichnet. Darüber hinaus wird zur Abstützung der Schreibung von Zusammensetzungen mit Erstbestandteil **<weitest>** ein eigener Eintrag angesetzt.

II) Bericht über die Arbeit des Rats für deutsche Rechtschreibung in der Periode 2011-2016

1. Allgemeines und Organisatorisches

1.1 Kontext und Aufgabenbeschreibung des Rats für deutsche Rechtschreibung

Der Rat für deutsche Rechtschreibung kann seit Inkrafttreten der von ihm zu einem Abschluss gebrachten neuen amtlichen Regelung im Jahre 2006 zwischenzeitlich auf einen Zeitraum von zehn Jahren blicken, in dem er sich seinen dauerhaften Aufgaben zuwenden kann. Zu diesen gehören nach Ziffer 1 des Statuts des Rats die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum und die Weiterentwicklung der Rechtschreibung auf der Grundlage des geltenden Regelwerks im unerlässlichen Umfang. Ist die Bewahrung der Einheitlichkeit schon dadurch gesichert, dass der Rat seine Beschlüsse zu Änderungen im breiten Konsens unter Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven auf die deutsche Sprache und ihre Rechtschreibung fasst, so steht diesem sein Vorgehen bei der Weiterentwicklung der Rechtschreibung in nichts nach; sie ist getragen durch eine umfassende Würdigung der verschiedenen an die Rechtschreibung formulierten Erfordernisse. Seine eingangs vorgetragenen (Regel)veränderungen betreffen in dieser Hinsicht denn auch u.a. einen Hinweis zur Schreibung von Wörtern einer anderen bzw. anderer Amtssprachen außer Deutsch, der etwa für die Autonome Provinz Bozen-Südtirol mit ihren beiden Amtssprachen Deutsch und Italienisch von Relevanz ist, sowie die Ermöglichung der Schreibung *weitergehend* neben *weiter gehend* entsprechend dem gerade von den professionell Schreibenden empfundenen Wortcharakter der Verbindung. Das Regelwerk bleibt auf diese Weise das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung in allen Staaten und Regionen mit Deutsch als Amtssprache und behält seinen Vorbildcharakter über den engen Geltungsbereich hinaus. Aus diesem abwägend-begründenden Vorgehen speist sich das dem Rat entgegengebrachte Vertrauen, was sich nicht zuletzt in der Erweiterung seines Mandats zu Beginn dieser Berichtsperiode widerspiegelt, mit der ihm die Kompetenz zugewiesen wird, „auf der Grundlage seiner Beobachtungsergebnisse über kleinere Veränderungen des Wörterverzeichnisses [zu] entscheiden, die in der Vergangenheit der Entscheidung der Wörterbuchverlage überlassen waren“ (vgl. Ziffer 1 des Statuts für den Rat). Der Rat ist somit in Zweifelsfällen der deutschen Rechtschreibung maßgebend.

Mit der Erweiterung des Mandats hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) die finanzielle Basis des Rats solidiert und seit dem Jahr 2011 jährlich einen Betrag in Höhe von 55.000 € für die Wahrnehmung satzungsgemäßer Arbeiten zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldern konnten insbesondere die für die Beobachtung der Schreibentwicklung so wesentlichen Erhebungen auf der Basis der digitalen Textsammlungen (sog. Korpora) finanziert werden. Daneben wurden u.a. Studien im schulischen Bereich oder auch Arbeiten am Internetauftritt des Rats ermöglicht, die im Zusammenhang mit einer verbesserten Darstellungsweise des amtlichen Regelwerks und seiner historischen Überarbeitungsstufen stehen.

1.2 Die interne Organisation der Arbeit im Rat für deutsche Rechtschreibung

Dem Rat für deutsche Rechtschreibung gehören neben dem Vorsitzenden aktuell 39 Mitglieder aus 7 Ländern und Regionen an und damit eines mehr als zu Beginn der Berichtsperiode: Nach Befürwortung durch den Rat ist das Großherzogtum Luxemburg formell mit Änderung des Statuts seit dem Jahre 2013 am Rat für deutsche Rechtschreibung beteiligt und wunschgemäß mit einem kooptierten Mitglied ohne Stimmrecht in dem Gremium vertreten. Die von den anderen Ländern (D, CH, A, FL) und Regionen (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Autonome Provinz Bozen-Südtirol) entsandten Mitglieder sind voll stimmberechtigt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Zum Ende der Berichtsperiode gehören dem Rat die in Übersicht 1 angeführten Mitglieder an.

Übersicht 1: Die Mitglieder des Rats für deutsche Rechtschreibung (Stand: 1. Oktober 2016)

Staat	Funktion	Person
Deutschland	Vorsitzender	Staatsminister a. D. Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair
Staat	Institution/Bereich	Person
Deutschland	Institut für Deutsche Sprache	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
	Institut für Deutsche Sprache	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Norbert Richard Wolf
	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung	Prof. Dr. Beatrice Primus
	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung	Prof. Dr. Jürgen Schiewe
	Duden-Redaktion/Bibliographisches Institut	Dr. Kathrin Kunkel-Razum
	Wahrig-Redaktion/wissenmedia-Verlag	Dr. Sabine Krome
	Gesellschaft für deutsche Sprache	Dr. Olaf Krause
	Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	Prof. Dr. Klaus-Peter Wegera
	Symposion Deutschdidaktik e.V.	Prof. Dr. Jakob Ossner
	Fachverband Deutsch im Deutschen Germanistenverband	Dr. Gisela Beste
	Börsenverein des deutschen Buchhandels	Dr. Edmund Jacoby
	Verband Bildungsmedien e.V.	Dr. Eleonore Kunz
	Dt. Journalisten-Verband, Dt. Journalisten-Union	Ulrike Kaiser
	Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Nachrichtenagenturen	Dr. Bernward Loheide
	Bundesverband deutscher Zeitungsverleger	Anja Pasquay
	Verband der Zeitschriftenverleger e.V.	RA Dirk Platte
	Deutscher Beamtenbund und Tarifunion, Deutscher Gewerkschaftsbund	Dr. Ludwig Eckinger
Österreich	Didaktik	Dr. Jutta Ransmayr
	Didaktik	MR Dr. Silvia Müller-Fembeck
	Wissenschaft	Prof. Dr. Peter Ernst
	Wörterbuch (ÖWB/öbv)	Mag. Helga Haunschmied-Donhauser
	Öffentlichkeit	DDr. Erwin Niederwieser
	Pädagogik	Dir. Mag. Fred Burda
	Journalismus	Mag. Benedikt Kommenda
	Verlage	Dir. Georg Glöckler
Autoren	Dr. Ludwig Laher	
Schweiz	Fachwissenschaft	Prof. Dr. Claudia Schmellentin
	Fachwissenschaft	Prof. Dr. Peter Gallmann
	Fachdidaktik	Prof. Dr. Thomas Lindauer
	Lehrerorganisationen	Bruno Rupp
	Lehrerorganisationen	Dr. Knut Stirnemann
	Öffentliche Verwaltung	Lic. phil. Margret Schiedt
	Schulbuchverlage	Dir. a. D. Peter Feller
	Verband Schweizer Medien	Stephan Dové
Autoren	Franco Supino	
Fürstentum Liechtenstein	Schule	Renate Gebele Hirschlehner
Autonome Provinz Bozen-Südtirol	Deutsches Bildungsressort	Dr. Rudolf Meraner
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	Didaktik	Prof. Dr. Heinz Bouillon

Nachdem es bereits mit Beginn der Berichtsperiode zu einigen personellen Veränderungen gegenüber dem Rat in seiner Zusammensetzung zu Ende der vormaligen Berichtsperiode gekommen war, kam es auch innerhalb der Berichtsperiode zu Wechseln in der Mitgliedschaft. Dem Rat zeitweise angehört in der aktuellen Berichtsphase haben Prof. Dr. Peter Eisenberg, Prof. Mag. Dr. Gerhard Habringer, Prof. Franz Mrkvicka, Prof. Dr. Peter Schlobinski, Prof. Dr. Richard Schrod, Luc Weis, Dr. Matthias Wermke sowie Dr. Werner Scholze-Stubenrecht († 11.11.2016). Dr. Scholze-Stubenrecht hat sein einzigartiges lexikografisches Wissen über Jahre in die Ratsarbeit eingebracht und sie dadurch wesentlich mitgeprägt. Der Rat wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Rat hat im Berichtszeitraum in bewährter Weise Arbeitsgruppen (AGs) zu den verschiedenen Schwerpunkten seiner Arbeit eingerichtet und diese mit konkreten Aufgabenstellungen ausgestattet. In drei ständigen AGs (AG Korpus, AG Linguistik und AG Schule) sowie einer im letzten Drittel des Berichtszeitraums eingesetzten AG, die in leicht variierender Zusammensetzung und Benennung als Redaktionsgruppe bzw. als interdisziplinäre AG die Entscheidungen für die vorgesehenen Änderungen am amtlichen Regelwerk vorbereitet hat, haben sich folgende Mitglieder eingebracht (die Leitungsperson ist jeweils kursiv gesetzt):

AG Korpus: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger, Mag. Helga Haunschmied-Donhauser, *Dr. Sabine Krome*, Dr. Kathrin Kunkel-Razum (seit 1/2016), Dr. Werner Scholze-Stubenrecht (bis 11/2015)

AG Linguistik: *Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger*, Prof. Dr. Peter Eisenberg (bis 10/2013), Prof. Dr. Peter Gallmann, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Norbert Richard Wolf, Prof. Dr. Richard Schrod (bis 11/2015)

AG Schule: Dr. Gisela Beste, Prof. Dr. Heinz Bouillon, Dir. Mag. Fred Burda (seit 11/2011), Dr. Ludwig Eckinger, Renate Gebele Hirschlehner, Prof. Mag. Dr. Gerhard Habringer (11/2011 bis 2/2016), Dr. Eleonore Kunz, Dr. Rudolf Meraner, *Prof. Dr. Jakob Ossner*, Dr. Jutta Ransmayr (seit 11/2011), Prof. Dr. Peter Schlobinski (bis 5/2012), Prof. Dr. Claudia Schmellentin, Dr. Knut Stirnemann

Redaktionsgruppe: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger, Prof. Dr. Peter Gallmann, Dr. Sabine Krome, Prof. Dr. Jakob Ossner, Lic. phil. Margret Schiedt, Dr. Werner Scholze-Stubenrecht

Interdisziplinäre AG: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger, Prof. Dr. Peter Gallmann, Dr. Sabine Krome, Dr. Kathrin Kunkel-Razum, Dr. Eleonore Kunz, Dr. Ludwig Laher (ab 2/2016), Dr. Bernward Loheide, Prof. Dr. Jakob Ossner

Die Redaktionsgruppe war mit der Vorbereitung der Reformulierung der Paragraphen 63 und 64 zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv befasst, die interdisziplinäre AG hat die Regeländerung zur Schreibung von <ß> bei Schreibung in Großbuchstaben sowie die das Wörterverzeichnis betreffenden Änderungen inhaltlich vorbereitet.

Die ständigen AGs stellen durch ihre Wiedereinsetzung nach der Berichtsperiode 2006-2010 ein Moment der Kontinuität in der Arbeit des Rats dar. Sie haben zu Beginn des aktuellen Berichtszeitraums eine jeweils an den Erfordernissen und Gegebenheiten ihres Bereiches orientierte Arbeitsplanung entworfen, die auf den Plenumsitzungen des Rats vorgestellt und mit den Vorstellungen des Rats abgestimmt wurde. Dabei knüpften sie an den in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelten Methoden und Fragestellungen an. So zielte die AG Korpus entsprechend dem Ratsstatut auf eine umfassende systematische Beobachtung des Schreibgebrauchs im deutschsprachigen Raum auf empirischer Basis ab,

während die AG Linguistik den Versuch einer Formulierungsalternative zum amtlichen Regelwerk anstrebte, die durch eine Harmonisierung der verschiedenen Bearbeitungsstufen leichter nachvollziehbar sein und als unklar angesehene Regelungen und Sachverhalte beseitigen sollte. Die AG Schule schließlich sah ihre Aufgabe zum einen darin, den Schreibgebrauch in der Schule anhand einschlägiger Untersuchungen zu diskutieren, und zum anderen die Möglichkeit eines didaktischen Kommentars zum amtlichen Regelwerk auszuloten sowie Empfehlungen im Hinblick auf den Orthographieunterricht in der Schule zu formulieren.

Die Arbeitsplanung der einzelnen AGs wurde im Berichtszeitraum fortwährend an den jeweils erreichten Diskussionsstand angepasst. Die Ergebnisse der AGs bilden die Basis der Arbeit des Rats für deutsche Rechtschreibung, über die im Hauptteil berichtet wird. Ihre Erzielung wurde möglich durch das Engagement der beteiligten AG-Mitglieder, die Vorlagen erarbeitet und sich auf AG-Sitzungen dazu ausgetauscht haben. Die AG-Sitzungen fanden im Schnitt zweimal jährlich zusätzlich zu den Plenumsitzungen des Rates statt. Der zunehmenden Bedeutung der AGs entsprechend wurde die Geschäftsordnung des Rats für deutsche Rechtschreibung in dem betreffenden Paragraphen überarbeitet. In dem revidierten Paragraphen sind Aufgaben und Verfahrensweisen der AGs beschrieben, vgl. § 7 der Rats-Geschäftsordnung.

Der Rat ist im Berichtszeitraum zu zwölf Sitzungen zusammengekommen. Davon fanden vier auf Einladung der jeweiligen staatlichen Stellen außerhalb Deutschlands statt.

Übersicht 2: Die Plenumsitzungen des Rats für deutsche Rechtschreibung im Berichtszeitraum

Sitzungsnr.	Sitzungstag	Sitzungsort
1.	25.03.2011	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
2.	18.11.2011	Hanns-Seidel-Stiftung, München
3.	05.10.2012	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur der Republik Österreich, Wien
4.	14.06.2013	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
5.	11.10.2013	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
6.	23.05.2014	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Eupen
7.	17.10.2014	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
8.	08.05.2015	Priesterseminar, Brixen
9.	06.11.2015	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
10.	19.02.2016	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
11.	24.06.2016	Rathaus zu Vaduz, Vaduz
12.	28.10.2016	Goethe-Nationalmuseum, Weimar

2. Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben durch den Rat

2.1 Beobachtung der Schreibentwicklung

Die Beobachtung der Schreibentwicklung dient im Rat vorderhand dazu, die Relation von Norm und Schreibgebrauch zu bestimmen sowie Verschiebungen in den Präferenzen zu erfassen. Diese können entsprechend der Anlage des amtlichen Regelwerks, das Fälle mit und ohne Varianz vorsieht (vgl. z.B. nur *im Folgenden* vs. *seit langem/seit Langem*), dazu führen, dass bei neu in Gebrauch kommenden bzw. außer Gebrauch kommenden Schreibungen Norm und Gebrauch divergieren und daher über eine Anpassung des amtlichen Regelwerks entsprechend den beobachteten Verschiebungen in den Präferenzen zu befinden ist. Grundsätzlich bieten sich zwei Herangehensweisen an, um diese Fälle zu eruieren: zum einen durch eine systematische Überprüfung der für Veränderungsprozesse infrage kommenden Fälle und zum anderen durch eine Auswertung der Erfahrungen, die verschiedene Benutzergruppen in der Anwendung der amtlichen Rechtschreibregelung gemacht haben. Die Herangehensweisen sind komplementär und vermitteln zusammengenommen einen differenzierten Eindruck von der Schreibentwicklung. Der Rat hat dementsprechend beide Herangehensweisen in der Beobachtung der Schreibentwicklung herangezogen und aus den Ergebnissen seine Änderungen für eine Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel der Sprache entwickelt.

2.1.1 SYSTEMATISCHE ERHEBUNG AUF DER BASIS VON KORPORA

Die Arbeit einer systematischen Erhebung auf der Basis von Korpora wurde hauptsächlich von der AG Korpus getragen. Die AG unter Vorsitz von Dr. Krome hat anhand eines von ihr zur Novembersitzung 2011 vorgelegten Konzepts zur Beobachtung des Schreibgebrauchs auf empirischer Basis durch die AG Korpus 2011-2016 im Berichtszeitraum Analysen von rund 340 Fallbeispielen in rund 700 Erhebungen auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Korpora von Duden, IDS, Wahrig und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) durchgeführt. Auf Letzteres, das Austrian Media Corpus (AMC), kann sie über Dr. Ransmayr zugreifen. Es ist seit 2013 verfügbar und gewährleistet die Abdeckung auch des österreichischen Sprachraums. Neben diesen umfassenden Korpora mit ihrem Umfang von jeweils mehreren Milliarden Wortbelegen wurden (kleinere) Korpora für die Klärung spezifischer Fragestellungen erstellt bzw. auf bestimmte Fragestellungen hin ausgewertet. Eigens aufgebaut für Fragestellungen des Rats wurden ein Korpus von E-Cards und Printkarten, ein Korpus von Rechtschreibwörterbüchern der Primar- und Sekundarstufe sowie ein Korpus von Werbetexten, weiterhin wurde eine Fragestellung anhand eines Korpus von Newslettern erörtert.

Das Konzept der AG Korpus für den Berichtszeitraum 2011 bis 2016 schließt inhaltlich und methodisch an die Befunde und Ergebnisse der vorangegangenen Berichtsperiode an. Es berücksichtigt alle korpuslinguistisch gegenwärtig zugänglichen Bereiche des amtlichen Regelwerks und legt einen Schwerpunkt in der Untersuchung auf die Fälle, deren aktuelle Schreibung erst in der amtlichen Regelung des Jahres 2006 festgelegt wurde, so insbesondere im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung. Demgegenüber sieht es von der Wiederholung von Untersuchungen zu Fallgruppen ab, die bereits zu Ende des vorherigen Berichtszeitraums einen gefestigten Gebrauch in den Korpora aufzeigten, wie z.B. die Regel zur Beibehaltung von drei gleichen Konsonantbuchstaben an der Kompositionsfuge (vgl. *Fußballländerspiel* entsprechend *Fußball + Länderspiel*) oder die Neuregelung im Bereich der *s*-Schreibung (z.B. *Fluss*). Bei exemplarischer Überprüfung einer Regel wurden Fallbeispiele untersucht, die im Besonderen die Kriterien eines repräsentativen Vorkommens im deutschen Wortschatz und einer Ausgewogenheit der Auswahl von allgemeinsprachlichem Wortschatz und einschlägigem Fachwortschatz erfüllten. Die Erhebungen der Berichtsperiode 2011-2016 beginnen mit dem Jahre 1995 als Vergleichszeitpunkt zum Gebrauch der Vorreformschreibung und reichen bis in das Jahr 2015. Sie umfassen wesentlich folgende Bereiche und Fallgruppen:

LAUT-BUCHSTABEN-ZUORDNUNGEN: Re- und Neumotivierungen (z.B. *Quäntchen*), Fremdwörter mit und ohne Varianz der verschiedenen Integrationsmuster und -stufen (z.B. Schreibung von Anglizismen mit Doppelkonsonanz wie z.B. *Mopp*, Pluralform von Anglizismen auf -y wie z.B. *Partys*, Schreibung von Gallizismen auf -ee/-ée wie z.B. *Resümee*, Fremdwortvariantenschreibungen wie z.B. *Nougat/Nugat*, *Graphik/Grafik*)

GETRENNT- UND ZUSAMMENSCHREIBUNG: Verbindungen mit Verben (verbale Zusammensetzungen mit einer Partikel, einem Adjektiv, Substantiv oder Verb als erstem Bestandteil wie z.B. *auseinandergehen*, *abhandeln/abhandeln*, *klein schneiden/kleinschneiden*, *schwerfallen*, *eislaufen*, *sitzen bleiben* (konkret), *sitzen bleiben/sitzenbleiben* (übertragen)), Verbindungen mit Adjektiven (Verbindungen mit adjektivisch gebrauchten Partizipien wie z.B. *Gewinn bringend/gewinnbringend*, *allgemein bildend/allgemeinbildend*), Verbindungen mit Substantiven (englische Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv wie z.B. *Black Box/Blackbox*, *High Society*), Verbindungen mit anderen Wortarten (mehrteilige Pronomen wie z.B. *irgendein*, Fügungen in präpositionaler Verwendung wie z.B. *aufseiten/auf Seiten*, Einzelfall *sodass/so dass*)

SCHREIBUNG MIT BINDESTRICH: Anglizismen aus Verb und Adverb (z.B. *Time-out*, *Burn-out/Burnout*)

GROSS- UND KLEINSCHREIBUNG: Substantivierungen (adverbiale Phraseologismen wie z.B. *des Öfteren*, *im Nachhinein*, Verbindungen aus Präposition und dekliniertem Adjektiv ohne vorangehenden Artikel wie z.B. *ohne weiteres/Weiteres*), mehrteilige Eigennamen (z.B. *Erste Bundesliga*, *Alte Welt*, *Blauer Planet*), feste Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (z.B. *öffentlicher Dienst*, *graue Maus*, *blauer/Blauer Brief*, *letzter/Letzter Wille*, *neues Jahr*), Einzelfälle (z.B. *herzlich willkommen*)

Die Ergebnisse der Erhebungen bildeten die Basis für die vom Rat vorgesehenen Änderungen am amtlichen Regelwerk. Sie sind in einer Bilanz der Beobachtung des Schreibgebrauchs auf empirischer Basis durch die AG Korpus 2011-2016 festgehalten und werden nachhaltig archiviert.

Zusätzlich zu den breit angelegten Untersuchungen auf Basis der Korpora von Duden, IDS, Wahrig und ÖAW wurden im Rahmen der Diskussion der für eine Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Wandel vorgesehenen Regeln und Schreibungen weitere Korpora herangezogen, die eine Ergänzung zu den durch die Korpora abgedeckten Textsorten mit ihren Schwerpunkten auf Zeitungstexten, belletristischen, wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Texten darstellten. Dabei handelt es sich zum einen um ein Korpus von E-Cards und Printkarten. Dieses Korpus, von der AG Korpus erstellt, umfasst über 1000 Grußkartentexte zu den Themen Silvester/Neujahr, Gold-/Silberhochzeit, Weihnachten und Ostern und wurde anlässlich der Bewertung der Schreibung von festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv wie *das neue Jahr* und *die goldene Hochzeit* angelegt. Zum anderen wurde in der Frage der Schreibung von <ß> bei Schreibung mit Großbuchstaben ein Belegkorpus aufgebaut, das die Ergebnisse einer Feldstudie zu 165 Geschäften am Ort der Geschäftsstelle enthält. Weiterhin entstand im Rahmen der Diskussion um die Anpassungen im Fremdwortvariantenbereich ein Korpus von 21 Schulwörterbüchern der Primar- und Sekundarstufe, das eine Einschätzung darüber zulassen sollte, ob eine zur Streichung vorgesehene Variantenschreibung dem Schulwortschatz angehört. Beide wurden in der Geschäftsstelle angelegt.

Abseits dieser im Zusammenhang mit den Entscheidungen über Veränderungen des amtlichen Regelwerks stehenden Korpora ist das von Dr. Krause vorgestellte Korpus von Newslettern entstanden. Es setzt sich aus 73 Newslettern von 24 Unternehmen zusammen und wurde im Hinblick auf die Schreibung von Substantivkomposita ausgewertet.

2.1.2 ERFAHRUNGEN IN DER ANWENDUNG DER AMTLICHEN RECHTSCHREIBREGELUNG DURCH VERSCHIEDENE BENUTZERGRUPPEN

Mit der Nutzbarmachung von Erfahrungen in der Anwendung der amtlichen Rechtschreibregelung durch verschiedene Benutzergruppen fügt der Rat der induktiven Herangehensweise eine deduktive hinzu und erreicht so eine komplementäre Sicht auf den zu beobachtenden Gebrauch. Dazu hat er einerseits punktuelle Untersuchungen zum Rechtschreibgebrauch durchgeführt und andererseits häufig auftretende Probleme der geltenden Rechtschreibung beim Verfassen deutschsprachiger Texte ermittelt.

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf die Schule und die Schriftstellerinnen und Schriftsteller und umfassten damit einerseits einen der beiden Bereiche, in denen der Staat Regelungskompetenz hinsichtlich der Rechtschreibung hat, und andererseits eine Sprachnutzergruppe, die eine besondere Affinität zur Sprache aufweist. Im Hinblick auf die Schulen wurden Rechtschreibpräferenzen im Rahmen einer von Dr. Ransmayr verantworteten, österreichweiten Befragung unter Lehrkräften aller Schultypen und Fächer zum Stellenwert der Rechtschreibung in Schule und Beruf sowie zum amtlichen Regelwerk erhoben. Die Erhebung stützte sich auf die von Prof. Ossner entwickelte Rechtschreibtestung, die im vormaligen Ratsbericht ausführlich vorgestellt wurde. Sie enthält insgesamt sechzehn Aufgaben aus den Bereichen der Laut-Buchstaben-Zuordnungen, Getrennt- und Zusammenschreibung und Groß- und Kleinschreibung, bei denen sich die Testpersonen für jeweils eine der bis zu vier angebotenen Schreibungen entscheiden sollten. Die Aufgaben lassen durch die Art ihrer Zusammenstellung Rückschlüsse auf die Akzeptanz der geltenden Regelung über den konkreten Einzelfall hinaus zu. So weist eine hohe Präferenz der Schreibung *Ketchup* gegenüber – der vom Rat nun gestrichenen Variantschreibung – *Ketschup* auf eine Ablehnung teilintegrierter Schreibungen mit nicht allgemeiner Entsprechung in der Aussprache hin. Die Teilnahme stand online allen Lehrkräften offen. Sie lag bei 4160 Personen.

Die Untersuchung des Rechtschreibgebrauchs von Schriftstellerinnen und Schriftstellern wurde von Dr. Laher besorgt und wählt eine ähnliche Vorgehensweise. Sie ging 300 Mitgliedern der IG Autorinnen und Autoren zu und beruht auf einem Fragebogen, der in seinem Hauptteil fünfzehn Sätze anführt, in denen jeweils ein orthographisches Phänomen in einer varianten Schreibung angegeben war. Die Befragten wurden darum gebeten, die Variante anzukreuzen, die so in einem ihrer aktuellen Bücher vorkommen könnte. Alternativ konnten sie in eine Leerzeile eine individuelle Schreibung eintragen. Die orthographischen Phänomene entstammen den Bereichen der *ß/ss*-Schreibung, *e/ä*-Schreibung, Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Fremdwortschreibung und der Zeichensetzung. Die IG Autorinnen Autoren hat in der Folge der Untersuchung Elemente mit einer hohen Zustimmungsrates wie z.B. die *s*-Schreibung in ihre Hausorthographie übernommen und in drei Fällen Vorschläge an den Rat für deutsche Rechtschreibung formuliert. Diese sehen weitere Liberalisierungsschritte in Fällen vor, in denen bei der Kodifikation sachlich wie für den Einzelnen nicht nachvollziehbare Einzelfallentscheidungen getroffen worden sind, und plädieren für eine Begrenzung der Liberalisierung in Fällen, in denen das Leseverständnis leidet.

Neben diesen Erhebungen zum Rechtschreibverhalten bestimmter Sprachnutzergruppen ging in die Beratungen des Rats ein Korpus von Anfragen zu orthographischen Sachverhalten ein. Das Korpus entstand am Institut für Deutsche Sprache (IDS) im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2013-2016 finanzierten Verbundprojekts „Analyse und Instrumentarien zur Beobachtung des Schreibgebrauchs im Deutschen“, an dem neben dem IDS, der Universität des Saarlandes (UdS) und den Verlagen Duden und Wahrig der Rat als Träger beteiligt war. Seine Auswertung zeigte neben subjektiv wahrgenommenen Problemfällen, wie z.B. der Einstufung eines Infinitivs als substantiviert oder verbal gebraucht und damit verbunden der Groß- bzw. Kleinschreibung, Fälle auf, die durch das amtliche Regelwerk nicht geregelt sind bzw. deren Regelung entweder den aktuellen

Schreibgebrauch nicht (vollständig) abbildet oder strittig ist. Dazu gehörte u.a. die Schreibung von <ß> bei Schreibung in Großbuchstaben. Fälle dieser Art sind in die Diskussion um eine Anpassung des amtlichen Regelwerks an den beobachteten Gebrauch eingegangen, die der Rat auf der Basis aller vorliegenden Ergebnisse aus den einzelnen Untersuchungen führte (s. dazu unten unter 3.1).

Eine eher randständige und als solche nicht weiter verfolgte Problematik, die im Rahmen der Schreibgebrauchsbeobachtung hervortrat, ist die Transkription von Eigennamen aus nicht lateinschreibenden Sprachen. Da hiervon hauptsächlich betroffene Benutzergruppen wie insbesondere Journalistinnen und Journalisten eine funktionierende Handhabung für sich entwickelt haben, wurde seitens des Rats von einer Empfehlung abgesehen.

2.2 Weiterentwicklung des amtlichen Regelwerks

Die Bemühungen um eine Weiterentwicklung des amtlichen Regelwerks reichen in die vorangegangene Berichtsperiode zurück. Sie sind im übergeordneten Kontext zu sehen, nach dem der Text des Regelwerks zwar im Allgemeinen verlässlich interpretierbar, aber aufgrund seiner Entstehungsgeschichte, die seit dessen Konzipierung Anfang der neunziger Jahre mehrere Überarbeitungsstufen kennt, in Teilen schwer verständlich ist. Der Rat hat in der aktuellen Berichtsperiode verschiedene alternative Darstellungsformen diskutiert, die sich im Hinblick auf Umfang und Art vom Ausgangstext unterscheiden. Neben der AG Linguistik haben insbesondere auch die Vorsitzenden der AG Schule und der AG Korpus ihre Vorstellungen in die Diskussion eingebracht. Daraus hat der Rat in der Synthese ein Verfahren entwickelt, das für die weitere Arbeit des Rats richtungsweisend sein kann.

2.2.1 DISKUSSION ALTERNATIVER DARSTELLUNGSFORMEN

Seinen Ausgangspunkt nahm die Diskussion an einem von der AG Linguistik vorgelegten alternativen Regeltext zur Groß- und Kleinschreibung. Der Text war in Grundzügen bereits in der letzten Berichtsperiode entstanden und im 2010er-Bericht zur weiteren Befassung vorgemerkt. Bei seiner Formulierung wurde ein an Prototypen orientierter Aufbau gewählt, der so die tragenden Grundsätze der Regelung ins Bewusstsein rücken und eine bei Detailregelungen schnell aufkommende Kasuistik vermeiden sollte. Die AG verdeutlichte die von ihr mit der Neuformulierung angestrebte verständlichere Diktion an einem weiteren Text dieser Art zur Zeichensetzung.

Die in der Folge von Dr. Krome und Prof. Ossner entwickelten Darstellungsformen orientierten sich im Gegensatz zu den Texten der AG Linguistik nicht an einem breiteren Benutzerkreis insbesondere der Multiplikatoren, sondern sind aus einer je spezifischen Perspektive entstanden. Darüber hinaus nehmen sie nur punktuelle Neuformulierungen vor. Dr. Krome schlug vor, nur diejenigen Bestimmungen neu zu fassen, bei denen sich Unsicherheiten in der Auslegung der Regel zeigten. Diese exemplifizierte sie aus Wörterbuchsicht an einzelnen orthographischen Phänomenen aus den Bereichen der Getrennt- und Zusammenschreibung sowie der Groß- und Kleinschreibung. Prof. Ossner stellte ebenfalls anhand ausgewählter orthographischer Phänomene einen Kommentar für eine Bearbeitung des Regelwerkes aus didaktischer Sicht vor. Dieser deutet die Regelformulierungen bei angenommener Unzulänglichkeit durch eine klarstellende Um- bzw. Neuformulierung aus. Dazu zieht er, soweit vorliegend, die schulgrammatische Terminologie der Arbeitsgruppe heran, die mit der Überarbeitung des von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) 1982 zur Kenntnis genommenen Verzeichnisses befasst ist. Zudem werden Minimalstandards ausgewiesen und Empfehlungen zu Varianten aus didaktischer Sicht gegeben.

Die Befassung mit den unterschiedlichen Darstellungsformen und Perspektiven verdeutlichte, dass es bei einzelnen Regelungen und Sachverhalten aus verschiedenen Gründen zu Auslegungsschwierigkeiten bzw. Unsicherheiten kommen kann. Diesen mit einer kleinräumigen Adaption des bestehenden Regeltextes zu begegnen, schien dem Rat als das geeignete Mittel; umfassendere Neuformulierungen erforderten einen hohen Aufwand an Überprüfung, um auszuschließen, dass mit der Neuformulierung

andere als die beabsichtigten Schreibungen produziert werden, und ein didaktischer Kommentar könnte kaum der je spezifischen Ausprägung des Deutschen in den einzelnen Staaten gerecht werden (so trägt beispielsweise das Modell des Silbengelenks, anhand dessen in deutschen Schulen gemeinhin die Konsonantenverdoppelung gelehrt wird, in der Schweiz nicht). Der Bedarf an Letzterem dürfte nach Erhebungen von Gebele Hirschlehner unter den Lehrpersonen im Fürstentum Liechtenstein und Dr. Ransmayr (s.o.) ohnehin eher gering sein, da das Regelwerk eine nur untergeordnete Rolle im Unterrichtswesen spielt. Das ist im Hinblick auf eine auf die jeweiligen Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte didaktische Aufbereitung der Regeln auch durchaus im Sinne des Rats, der sich aus ebendiesem Grunde auch gegen eine unreflektierte, wörtliche Übernahme von Paragraphen des amtlichen Regelwerks in Schulbücher verwendet.

2.2.2 REFORMULIERUNG

Nach dem grundsätzlichen Entscheid, eine Neuformulierung des amtlichen Regelwerks als Ganzes vorerst nicht weiterzuverfolgen, wandte sich der Rat der Aufgabe zu, eine Form der Synthese zu finden, wie mit den Regelungen und Sachverhalten umzugehen sei, bei denen Auslegungsschwierigkeiten bzw. Unsicherheiten auftreten. Er ging diese Aufgabe entsprechend den Erfahrungen, die aus der Befassung mit den alternativen Darstellungsformen erwachsen waren, unter Hintanstellung der zeitlichen Dimension an.

Nachdem er in einem ersten Schritt die drei AG-Vorsitzenden damit beauftragt hatte, am Beispiel der festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (wie z.B. *s/Schwarzes Brett* für Anschlagtafel) Unklarheiten aus ihrer je spezifischen Sicht zu benennen, zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung in der Kritik, die Regelaufbau wie -formulierung sowie die verwendete Terminologie und die angeführten Beispiele gleichermaßen betraf. Daraufhin setzte der Rat eine Redaktionsgruppe ein, die im Wechselspiel mit dem Plenum den Vorschlag einer Reformulierung der Paragraphen 63 und 64 erarbeitete. Dies geschah unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Schreibgebrauchsbeobachtung, zu der neben den Daten aus den empirischen Erhebungen der AG Korpus auch ein Korpus von E-Cards und Printkarten (s.o. unter 2.1.1) herangezogen sowie eine Befragung unter medizinischen Fachverlagen zur Schreibung in diesen Fällen durchgeführt wurde.

Die Vorgehensweise bei den festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv kann ein Muster darstellen, an dem sich der Rat in seiner weiteren Arbeit orientieren kann, wobei die bisherigen, breit angelegten Erhebungen der AG Korpus zumindest auf keinen derart hohen Veränderungsaufwand in den anderen Bereichen weisen. Dabei wäre für jeden Einzelfall neu über den Änderungsumfang der jeweiligen (Teil)regelung zu befinden.

3. Die Beschlüsse

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat im Zuge seiner Beratungen neben Beschlüssen zu Anpassungen des amtlichen Regelwerks an den beobachteten Gebrauch auch Entschlieungen verabschiedet, die in den beiden folgenden Absätzen in das Gesamtergebnis der Beobachtung der Schreibentwicklung eingeordnet bzw. in ihren Entstehungskontext eingebettet werden.

3.1 Erarbeitung der inhaltlichen Veränderungen

Indem das Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung vorgibt, die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthographischen Regelwerks weiterzuentwickeln, und diese Weiterentwicklung in einer Anpassung an den allgemeinen Wandel der Sprache gesehen wird, liegt mit dem Schreibgebrauch das oberste Kriterium fest, an dem sich die inhaltlichen Veränderungen zu orientieren haben.

Bei der Beobachtung des Schreibgebrauchs, der in Anbetracht der Diversität des Deutschen mit seinen diatopischen und diastratischen Varietäten immer nur ein Ausschnitt zugrunde gelegt werden kann, wurde prinzipiell auf die beiden Bereiche rekurriert, für die der Staat Regelungskompetenz hinsichtlich der Rechtschreibung hat: auf die Schule einerseits und, *pars pro toto* für die Verwaltung, auf den Bereich professionellen Schreibens. Aussagen darüber zu treffen fiel in die Zuständigkeit der AG Schule bzw. der AG Korpus.

Die AG Schule hat bereits im vormaligen Berichtszeitraum vielfache Unternehmungen in dieser Hinsicht durchgeführt, so u.a. einen selbst entwickelten Test mit 22 einschlägigen Items in vier Ländern und Sekundärauswertungen zum Ländervergleich Deutsch des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) aus dem Jahre 2009. Dabei ist deutlich geworden, dass bereits die institutionellen Lernbedingungen, unter denen die Schreibbeobachtung in der Schule stattfindet, eine Beobachtung im Sinne einer Beobachtung der Schreibentwicklung nicht zulassen, da in der Schule Abweichungen von der Normschreibung unter dem Gesichtspunkt des Erlernens der Norm und damit unter dem Vorzeichen von richtig/falsch gesehen werden. Erhebungen in der Schule sind daher Erhebungen zu Rechtschreibleistungen, nicht zum Rechtschreibgebrauch und die in ihnen festgestellten Normabweichungen geben in erster Linie Hinweise auf didaktische, z.B. curriculare, und unterrichtliche Problemlagen und nur am Rande auf orthographische Schwierigkeiten. Bei frei geschriebenen Texten war festzustellen, dass der enorme Aufwand, den die Aufbereitung erfordert, in einem ungünstigen Verhältnis zum daraus zu ziehenden Nutzen steht, da viele orthographisch relevante Phänomene nicht (ausreichend) belegt sind.

Diese Erfahrungen haben einesteils dazu geführt, dass die AG Schule ihre Aktivitäten darauf verlagert hat, die Lehr- und Lernbedingungen zu analysieren und Empfehlungen zu ihrer Verbesserung auszuarbeiten (s. auch unten unter 3.2), und anderenteils, den weiteren Korpusausbau zu überdenken. Die dem Rat zur Verfügung stehenden, von der AG Korpus für ihre Erhebungen zugrunde gelegten Korpora beinhalten neben Texten professioneller Schreiberinnen und Schreiber auch Texte informellen Schreibens wie z.B. Forenbeiträge. Sie sollen perspektivisch schwerpunktmäßig um Texte im Übergang zwischen Schulabschluss und Studienbeginn erweitert werden, da sich in den Texten dieser Zielgruppe mit abgeschlossenem Orthographieerwerb Phänomene nachweisen lassen, die im Alltag häufig zu beobachten sind, in Texten professioneller Schreiber jedoch kaum vorkommen (wie z.B. **desweiteren*). Erste Schritte dahingehend wurden im Rahmen des BMBF-Verbundprojekts „Schreibgebrauch“ (s.o. unter 2.1.2) unternommen.

Für die Erarbeitung der inhaltlichen Veränderungen wurden daher ausschließlich die Daten aus den systematischen Erhebungen der AG Korpus und die Erfahrungen in der Anwendung der amtlichen Rechtschreibregelung durch verschiedene Benutzergruppen herangezogen. Sie fügen sich übereinstimmend zu einem Bild von Schreibgebrauch, dessen wesentliche Konturen für die untersuchten Teilbereiche der amtlichen Regelung im Folgenden nachgezeichnet werden.

Die Beobachtung der Schreibentwicklung im Bereich der LAUT-BUCHSTABEN-ZUORDNUNGEN hat ergeben, dass mit Ausnahme des Großbuchstabens für <ß> Abweichungen von der Normschreibung im relevanten Umfang ausschließlich in Fällen singulärer Festlegungen auftreten. Dies betrifft einzelne Fälle von den im Zuge der Reform neugeregelten Re- und Neumotivierungen und von Fremdwortschreibung. Bei den Re- und Neumotivierungen sind wesentlich vier Fälle von Umlautschreibung (*behände, Gämse, schnäuzen, Stängel*) betroffen, für die in Teilkorpora Abweichungen zwischen 20% (*schnäuzen, Stängel*) und durchschnittlich 50% (*behände*) belegt sind. Für *behände* beispielsweise ist diese hohe Zahl an Abweichungen allein für die bundesdeutschen Korpora belegt, während in den österreichischen eine stete Zunahme der normgerechten Schreibung auf aktuell 92% zu verzeichnen ist. Der Befund weist folglich auf einen individuellen Schreibgebrauch, für den es seit jeher – vgl. vor der Reform die Verwendung der seinerzeit nicht normgemäßen Schreibung *Bändel* in

der Schweiz – an den Rändern Belege gibt und die deshalb noch nicht zu einer Normänderung führen müssen, zumal sie gerade in den Bereichen professionellen Schreibens zu beobachten sind, in denen von der Freiheit einer individuellen Abweichung Gebrauch gemacht werden kann. Anders war der Befund bei den Fremdwortschreibungen. Hier ergaben sich in einigen Fällen Schreibungen, die Verschiebungen in den Präferenzen aufwiesen und, sofern keine sprachsystematischen Aspekte dagegen sprachen, in ihrer Schreibung an den beobachteten Gebrauch angepasst wurden. Auch in der Frage der Zulassung eines Großbuchstabens für <ß> gab der allgemeine Gebrauch den Ausschlag für eine Befürwortung des Änderungsvorschlages.

Im Bereich der **GETRENNT- UND ZUSAMMENSCHREIBUNG** zeigt sich, dass der zu beobachtende Schreibgebrauch zum Ende des Untersuchungszeitraums weitgehend mit dem Schreibgebrauch, wie er vor der Reform bestand, übereinstimmt. Das schließt eine gewisse Schwankungsbreite innerhalb einzelner Fallgruppen ein, die im Unterschied zur Vorreformregelung erstmals in Regeln gefasst sind und dabei eine Systematisierung an den Rändern erfahren haben. Übergeneralisierungen der Art **zu Gute halten*, wie sie in einer ersten Phase zu verzeichnen waren, sind gemeinhin ebenso überwunden wie Zwischenstufen. Zu diesen zählt vorderhand die Kleinschreibung substantivischer Bestandteile in Verbindung mit Verben (auch in Fällen wie **not tun*, für die Erhebungen für das Jahr 1995 hauptsächlich die Schreibungen <not tun> mit 55% und <nottun> mit 31% ausweisen, ganz im Gegensatz zum Erhebungsjahr 2011, in dem die Hauptmasse der Belege auf die Schreibungen <nottun> mit 46% und <Not tun> mit 39% entfällt) und in Anglizismen des Typs Adjektiv und Substantiv, bei denen Schreibungen wie z.B. **Blind date*, die vor der Reform Normschreibung waren, keine Rolle mehr spielen. Nebenbei ist in dieser Gruppe ein deutlicher Variantenabbau zu verzeichnen, als die vom Regelwerk zwar nicht ausgeschlossene, aber auch nicht unmittelbar intendierte Schreibung mit Bindestrich, die in wenigen Fällen sogar die Vorreform-Schreibung darstellte, seit der Reform von 1996 deutlich zurückgegangen oder aber auf niedrigem Niveau verblieben ist.

Schwankungen im Hinblick auf einen unterschiedlichen Grad an Normentsprechung für die einzelnen Fallbeispiele einer Regel treten hauptsächlich dort auf, wo der Schreiberabsicht breiten Raum eingeräumt wird (wie z.B. bei Adjektiv-Verb-Verbindungen mit ihrer Unterscheidung zwischen einem konkreten, resultativen und übertragenen Gebrauch) bzw. wo es sich um Grenzfälle im Übergang zwischen Wort und Syntagma handelt (wie z.B. bei den Partikelverben). Sie sind folglich Ausdruck eines Vorhandenseins mehrerer schreibrelevanter Kriterien, über deren Einschätzung und Gewichtung zueinander keine einheitliche Intuition besteht. Greifbar werden sie z.B. in Abgrenzungsschwierigkeiten, wie sie in den Übergängen der einzelnen Lesarten bei Verbverbindungen zutage treten: Wird z.B. <stehen bleiben> in *der Koffer blieb stehen* idiomatisiert i.S.v. „vergessen, zurückgelassen werden“ gebraucht oder überwiegt das konkrete Moment des An-Ort-und-Stelle-Bleibens? Nur bei einer Interpretation im ersten Sinne wäre eine Zusammenschreibung nach Norm fakultativ zulässig.

Nicht zuletzt die gegenwärtig zu beobachtenden Univerbierungstendenzen (so insbesondere bei den mehrteiligen Präpositionen wie z.B. *aufgrund/auf Grund*) machen eine weitere Beobachtung dieses Bereiches erforderlich. Aktuell wurden für den Bereich nur wenige Veränderungen vorgenommen (s. oben unter B)).

Eng verbunden mit dem Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung ist der Bereich der **SCHREIBUNG MIT BINDESTRICH**, der neben Fällen obligatorischer Bindestrichsetzung auch solche mit fakultativer Bindestrichsetzung kennt. Für Letztere hat die Auswertung eines Korpus von Newslettern ergeben, dass weniger die Bindestrichschreibung mit der Zusammenschreibung konkurriert als vielmehr die Getrenntschreibung mit der Zusammenschreibung, die einschließlich verschiedener Hybridformen im untersuchten Korpus einen Anteil von gut 20% erreicht wie z.B. in *Grüne Bohnensuppe* oder *Dove Produktpakete*. Es ist dies ein Fall, in dem Sprachrichtigkeit und Gebrauch zumindest in dem Bereich der Werbesprache auseinandergehen. In den mehr allgemeinsprachlich angelegten Korpora

konnte hingegen in gegenläufiger Tendenz festgestellt werden, dass in der Fallgruppe der englischen Substantivierungen aus Verb und Adverb die Zusammenschreibung den häufigeren Fall darstellt, die Schreibung mit Bindestrich – und erst recht die Getrenntschreibung – keine gesteigerte Verwendung in der jüngeren Zeit finden.

Wesentlich im Bereich der GROSS- UND KLEINSCHREIBUNG neu geregelt mit der Reform wurde die Schreibung formaler Substantivierungen, die seitdem einheitlich in Großschreibung angesetzt sind (vgl. *auf dem Laufenden, im Großen und Ganzen*). Diese Neuerung hat sich durchgesetzt, wie aus den Erhebungen u.a. zur Schreibung adverbialer Phraseologismen als einem ihrer zentralen Fälle hervorgeht und sich in Fällen mit freigestellter Großschreibung (vgl. *ohne weiteres/Weiteres*) eindrücklich bestätigt. So deutet sich bei den Fügungen aus Präposition und dekliniertem Adjektiv an, dass sich die Varianten mit Großschreibung des Adjektivs dauerhaft als einzig gebräuchliche Schreibungen etablieren könnten, ein Ergebnis, das bei festen adverbialen Wendungen mit *auf das* bzw. *aufs* bereits nahezu erreicht ist (vgl. *auf das herzlichste/Herzlichste grüßen*). Ein Wandel innerhalb dieses Bereiches ist hauptsächlich bei Teilen der festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv festzustellen, für die an den Rändern im Rahmen der Reformulierung Anpassungen vorgesehen wurden. Sie erfolgten unter Auswertung eines Korpus von E-Cards und Printkarten, nachdem fragliche Verbindungen wie *neues Jahr* und *goldene Hochzeit* erwartungsgemäß nicht hinreichend in den großen Korpora belegt waren. Ihre Großschreibung ist sprachsystematisch begründet, sodass sie – ganz in Gegensatz z.B. zu der häufig im Alltagsgebrauch zu beobachtenden Schreibung **herzlich Willkommen* – Eingang in die amtliche Regelung finden sollten. <willkommen> existiert als Adjektiv (wie in *herzlich willkommen, sei willkommen*) und als Substantiv (wie in *sie bereiteten ihm ein herzliches Willkommen*), sodass eine Änderung der Schreibung bei adjektivischem Gebrauch nicht zur Disposition steht.

Der Bereich der ZEICHENSETZUNG ist korpusanalytisch nur schwer zugänglich, sodass den Erfahrungen in der Anwendung der amtlichen Rechtschreibregelung durch verschiedene Benutzergruppen besonderes Gewicht in der Beobachtung der Schreibentwicklung zukam.

Zum einen rückte bei ihrer Auswertung mit der Schreibung verkürzter Paarformen zu Doppelformen wie *die Schülerinnen und Schüler* ein Phänomen in das Blickfeld, das in der Sprachberatung einen häufigen Anfrageanlass bildet. Verkürzte Paarformen werden aus sprachökonomischen Gründen anstelle der expliziten Formen in allen Textsorten inkl. amtlicher Dokumente verwendet. Dabei kommen neben der Schreibung mit (*Schüler/-innen*) und ohne Ergänzungsstrich (*Schüler/innen*) auch u.a. Formen mit Binnen-l (*SchülerInnen*), Gendergap (*Schüler_innen*) oder Sternchen (*Schüler*innen*) vor. Sie stellen typographische Auszeichnungsschreibungen dar. Als solche liegen sie außerhalb der orthographischen Norm und sind daher nicht „falsch“ zu nennen. Ihr Ausgangspunkt ist in der Schreibung mit Schräg- und Ergänzungsstrich zu sehen, die das amtliche Regelwerk bei konservativer Auslegung nahelegt (wie z.B. in *Schüler/-innen*).

Zum anderen gibt die Untersuchung des Rechtschreibgebrauchs von Schriftstellerinnen und Schriftstellern Hinweise darauf, dass die junge Generation, die ihre Sozialisation unter der sehr großzügigen Freigabe der Kommasetzung aus dem Jahre 1996 erfahren hat, weithin auf die Setzung eines Kommas verzichtet. Daran vermochte offenkundig auch die teilweise Wiedereinführung eines obligatorischen Kommas in bestimmten Fällen von Infinitivgruppen im Jahre 2006 nichts zu ändern, was auf die Kompliziertheit der Regelung zurückgeführt wird.

Die Beobachtung berührt sich hierin mit dem Vorstoß der AG Linguistik, die einen alternativen Regeltext zur Zeichensetzung bei Herausarbeitung der drei Grundregeln bei der Setzung eines Kommas – Komma bei Reihung, bei Zusätzen und bei Nebensätzen – vorgelegt hatte (s. oben unter 2.2.1). Es bleibt der künftigen Ratsarbeit vorbehalten, auf diesen Ansätzen aufzubauen.

3.2 Entschlüsseungen

Zu einzelnen Begebenheiten von herausgehobener Bedeutung hat der Rat Beschlüsse angesetzt. Eine solche stellte der drohende Verlust der Substanzen der Wahrig-Rechtschreibung aufgrund der Schließung des Wissenmedia-Verlagsteils im Bertelsmann-Konzern zu Ende des Jahres 2013 dar. Die Wahrig-Rechtschreibung ist neben der Duden-Rechtschreibung das einzige bundesdeutsche Rechtschreibwörterbuch, das auf der Basis umfassender korpusanalytischer Beobachtung den aktuellen Wortschatz der deutschen Gegenwartssprache erschließt. Eine Erhaltung dieser Multiperspektivität lexikografischer Darstellung erscheint dem Rat unverzichtbar, um seiner Aufgabe der Beobachtung in gewohnter Ausgewogenheit und wissenschaftlicher Fundiertheit nachkommen zu können. Da das hinter dem unmittelbaren Anlass bestehende Anliegen, das Kulturgut Wörterbuch zu erhalten und den Verlust von Ressourcen zu vermeiden, ein zwischenstaatliches ist, fasste er dazu auf seiner Herbstsitzung des Jahres 2013 einstimmig nachstehendes Votum:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung tritt dafür ein, dass die Multiperspektivität lexikografischer Darstellung zur Sprach- und Schreibbeobachtung, die mit den im Rat vertretenen Wörterbuchverlagen gewährleistet ist, aufrechterhalten bleibt. Ziel muss es sein, das in einem eingeführten Wörterbuchprogramm versammelte gesicherte Wissen als Kulturgut zu erhalten und kontinuierlich zu pflegen und weiterzuentwickeln. Der Rat bittet das IDS und den Vorsitzenden des Rats für deutsche Rechtschreibung, sich für dieses Anliegen nachhaltig einzusetzen, um die wissenschaftliche Fundiertheit und ausgewogene Kontinuität der Arbeit des Rates auch künftig sicherzustellen.

In der Folgezeit hatte insbesondere das Institut für Deutsche Sprache vielfältige Aktivitäten unternommen, die den Erhalt der Substanzen der Wahrig-Rechtschreibung sichern.

Die anderen Entschlüsseungen stehen im Zusammenhang mit den Bemühungen der AG Schule, auf Verbesserungspotential im Hinblick auf die Lehr- und Lernbedingungen hinzuweisen. Es handelt sich einerseits um eine Stellungnahme zu „Rechtschreiben – eine Grundkompetenz in Schule und Gesellschaft“ und andererseits um ein Votum zur Unterstützung der Lehrkräfte. Die Stellungnahme nimmt Bezug auf den hohen Stellenwert der Orthographie im öffentlichen Leben und ist u.a. auf der Homepage des Rats für deutsche Rechtschreibung eingestellt. Sie führt vier Punkte an, die auf eine Stärkung der Rolle der Orthographie in den Bildungs- und Lehrplänen abzielen und sich für eine fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und lerntheoretisch angemessene Berücksichtigung der Orthographie in der Lehrerbildung verwenden. In dem Votum wiederholt der Rat die Bedeutung einer adäquaten Lehrerbildung, spezifiziert auf das Wissen der Lehrpersonen um orthographische Varianz im Kontext des Orthographieunterrichts. Es wurde auf der Sitzung im Juni 2016 im folgenden Wortlaut beschlossen:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung empfiehlt, dass die Lehrpersonen bei der Frage der Variantenvermittlung durch eine angemessene Aus-, Fort- und Weiterbildung, wie sie der Rat bereits in seiner Stellungnahme zum Rechtschreibunterricht („Rechtschreiben – eine Grundkompetenz in Schule und Gesellschaft“) gefordert hat, sowie mit entsprechenden Handreichungen unterstützt werden, um den Umgang mit Varianten im Orthographieunterricht sowie beim Korrigieren zu erleichtern. Ziel sollte sein, die Sicherheit im Umgang mit Varianten bei den Lehrpersonen sowie bei den Schülerinnen und Schülern zu stärken.

Ein Beispiel für eine solche Handreichung hat der Leiter der AG Schule erarbeitet unter dem Titel „Zur Behandlung von Varianten im Orthographieunterricht“, in der u.a. Gründe für das Auftreten von Variantenschreibungen genannt und die Situation in der Schule thematisiert werden.

Anhang

1. Gegenüberstellung der geltenden mit der vom Rat vorgeschlagenen Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv

Regelfassung des amtlichen Regelwerks	Vorschlag des Rats einer Neufassung
<p>§ 63 In substantivischen Wortgruppen, die zu festen Verbindungen geworden, aber keine Eigennamen sind, schreibt man Adjektive klein.</p> <p>Beispiele: <i>das autogene Training, das neue Jahr, die höhere Mathematik, die graue Maus, die schöne Bescherung, das tolle Treiben, der bunte Hund</i></p> <p>E: Bei Verbindungen mit einer neuen, idiomatisierten Gesamtbedeutung kann der Schreibende zur Hervorhebung dieses besonderen Gebrauchs das Adjektiv großschreiben, zum Beispiel: <i>das Schwarze Brett</i> (= Anschlagtafel), <i>der Weiße Tod</i> (= Lawinentod) Kleinschreibung des Adjektivs ist in diesen Fällen der Regelfall.</p> <p>§ 64 In bestimmten substantivischen Wortgruppen werden Adjektive großgeschrieben, obwohl keine Eigennamen vorliegen. Dies betrifft</p> <p>(1) Titel, Ehrenbezeichnungen, bestimmte Amts- und Funktionsbezeichnungen, zum Beispiel: <i>der Heilige Vater, der Regierende Bürgermeister, die Königliche Hoheit, der Technische Direktor</i></p> <p>(2) besondere Kalendertage, zum Beispiel: <i>der Heilige Abend, der Internationale Frauentag, der Erste Mai</i></p> <p>(3) fachsprachliche Bezeichnungen bestimmter Klassifizierungseinheiten, so von Arten, Unterarten oder Rassen in der Botanik und Zoologie, zum Beispiel: <i>Fleißiges Lieschen, Grüner Veltliner, Roter Milan, Schwarze Witwe</i></p> <p>E: Die Großschreibung von Adjektiven, die mit dem Substantiv zusammen für eine begriffliche Einheit stehen, ist auch in Fachsprachen außerhalb der Biologie und bei Verbindungen mit terminologischem Charakter belegt, zum</p>	<p>§ 63 In festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv, die als Ganzes eine begriffliche Einheit bilden, richtet sich die Schreibung des adjektivischen Bestandteils nach der jeweils zugrunde liegenden Bedingung.</p> <p>(1) Der adjektivische Bestandteil wird kleingeschrieben</p> <p>(1.1) bei wörtlichem Gebrauch, das heißt, wenn sich die Gesamtbedeutung der Verbindung aus der Bedeutung der einzelnen Teile erschließen lässt, zum Beispiel: <i>die absolute Mehrheit, die alten Sprachen, der freie Mitarbeiter, das geistige Eigentum, der genetische Fingerabdruck, die innere Sicherheit, die kalte Platte, die letzte Ehre, die natürliche Person, das olympische Feuer, das stille Wasser</i></p> <p>(1.2) bei metaphorischem oder metonymischem Gebrauch, das heißt, wenn einer der beiden Bestandteile der Verbindung eine figurative Bedeutung hat oder die Verbindung als Ganzes figurativ gebraucht wird, zum Beispiel: <i>der blinde Passagier, die faulen Geschäfte, das starke Geschlecht, der wilde Streik; die biologische Uhr, der geistige Vater, der kleine Mann, ein offenes Ohr; die graue Maus, der harte Kern, der rote Teppich, das teure Pflaster</i></p> <p>E1: Zur Schreibung metonymisch gebrauchter Verbindungen wie <i>der Ferne Osten</i>, die zu inoffiziellen Eigennamen geworden sind, siehe § 60(5).</p> <p>(2) Der adjektivische Bestandteil kann großgeschrieben werden</p> <p>(2.1) in Verbindungen mit einer idiomatisierten Gesamtbedeutung, das heißt, wenn die Verbindung als Ganzes eine neue lexikalische Bedeutung an-</p>

Beispiel:

*Gelbe Karte, Goldener Schnitt, Kleine Anfrage;
Erste Hilfe*

In manchen Fachsprachen wird demgegenüber die Kleinschreibung bevorzugt, zum Beispiel:
eiserne Lunge, grauer Star, seltene Erden

- nimmt. In diesen Fällen kann durch Großschreibung der besondere Gebrauch der Verbindung zum Ausdruck gebracht werden, zum Beispiel: *der blaue/Blaue Brief* (= Verwarnungsschreiben), *der runde/Runde Tisch* (= Verhandlungstisch, Verhandlungsrunde), *das schwarze/Schwarze Brett* (= Anschlagtafel), *das zweite/Zweite Gesicht* (= Fähigkeit des Hellsehens)
- (2.2) in fachsprachlich oder terminologisch gebrauchten Verbindungen, zum Beispiel:
die dringliche/Dringliche Anfrage (Politik), *der falsche/Falsche Hase* (Kochkunst), *der goldene/Goldene Schnitt* (Mathematik), *der letzte/Letzte Wille* (Recht), *die multiple/ Multiple Sklerose* (Medizin), *der neue/Neue Markt* (Wirtschaft), *das neue/Neue Steuerungsmodell* (Verwaltung), *die rote/Rote Karte* (Sport), *das schwarze/Schwarze Loch* (Astronomie); *die erste/Erste Hilfe*, *der gelbe/Gelbe Sack*, *das große/Große Latinum*, *die mittlere/Mittlere Reife*
- E2: Von der Möglichkeit, großzuschreiben, wird nicht in allen Fachsprachen Gebrauch gemacht. Zu Beispielen mit ausschließlicher Kleinschreibung siehe das Wörterverzeichnis.
- E3: Bei fachsprachlichen Bezeichnungen von Klassifizierungseinheiten in der Botanik und Zoologie wird der adjektivische Bestandteil großgeschrieben, zum Beispiel: *das Fleißige Lieschen*, *der Grüne Veltliner*, *der Rote Milan*, *die Schwarze Witwe*
- (3) Der adjektivische Bestandteil wird großgeschrieben
- (3.1) bei Titeln, Ehren- und Amtsbezeichnungen, zum Beispiel:
der Regierende Bürgermeister, *die Königliche Hoheit*, *der Heilige Vater*, *der Erste Staatsanwalt*, *die Leitende Ministerialrätin*
- (3.2) bei offiziellen sowie kirchlichen Feier- und Gedenktagen, zum Beispiel:
der Erste Mai, *der Internationale Frauentag*, *der Heilige Abend*
- E4: Bei Funktionsbezeichnungen sowie bei Benennungen für besondere Anlässe und Kalendertage kann großgeschrieben werden, zum Beispiel:
der erste / Erste Vorsitzende, *der technische / Technische Direktor*; *die goldene / Goldene Hochzeit*, *das neue/Neue Jahr*

2. Gegenüberstellung der geltenden mit der vom Rat vorgeschlagenen Regelung zur Schreibung von <ß> in Großbuchstaben

A Laut-Buchstaben-Zuordnungen	
0 Vorbemerkungen	
Regelfassung des amtlichen Regelwerks	Vorschlag des Rats einer Neufassung
<p>(1) Die Schreibung des Deutschen beruht auf einer Buchstabenschrift. Jeder Buchstabe existiert als Kleinbuchstabe und als Großbuchstabe (Ausnahme <i>ß</i>):</p> <p><i>a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z</i> <i>ä ö ü ß</i></p> <p><i>A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V</i> <i>W X Y Z Ä Ö Ü</i></p> <p>Die Umlautbuchstaben <i>ä, ö, ü</i> werden im Folgenden mit den Buchstaben <i>a, o, u</i> zusammen eingeordnet; <i>ß</i> nach <i>ss</i>. Zum Ersatz von <i>ß</i> durch <i>ss</i> oder <i>SS</i> siehe § 25 E2 und E3.</p>	<p>(1) Die Schreibung des Deutschen beruht auf einer Buchstabenschrift. Jeder Buchstabe existiert als Kleinbuchstabe und als Großbuchstabe:</p> <p><i>a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z</i> <i>ä ö ü ß</i></p> <p><i>A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V</i> <i>W X Y Z Ä Ö Ü ß</i></p> <p>Die Umlautbuchstaben <i>ä, ö, ü</i> werden im Folgenden mit den Buchstaben <i>a, o, u</i> zusammen eingeordnet; <i>ß</i> nach <i>ss</i>. Zum Ersatz von <i>ß</i> durch <i>ss</i> siehe § 25 E2. Zur Schreibung von <i>ß</i> bei Schreibung mit Großbuchstaben siehe § 25 E3.</p>
§ 25 E3	
Regelfassung des amtlichen Regelwerks	Vorschlag des Rats einer Neufassung
<p>Bei Schreibung mit Großbuchstaben schreibt man <i>SS</i>, zum Beispiel: <i>Straße</i> – <i>STRASSE</i>.</p>	<p>Bei Schreibung mit Großbuchstaben schreibt man <i>SS</i>. Daneben ist auch die Verwendung des Großbuchstabens <i>ß</i> möglich. Beispiel: <i>Straße</i> – <i>STRASSE</i> – <i>STRAßE</i>.</p>